Waldfriedhof · Alter Friedhof

St. Paulus

Hinweise und Gestaltungsrichtlinien
für Marbel-Grabstätten

Der Waldfriedhof und der Alte Friedhof in Buchholz sind Eigentum der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Paulus in Buchholz. Der Kirchenvorstand erlässt in Ergänzung der geltenden Friedhofsordnung für die Marbel-Grabstätten folgende Bestimmungen:

Das Nutzrecht an einer Marbel-Grabstätte kann nur bei einem Sterbefall erworben werden.

Eine Marbel-Grabstätten ist ausschließlich für eine Erdbestattung vorgesehen. Die Lage ergibt sich aus der Reihenfolge der Bestattung. Das Nutzungsrecht kann nach der Ruhefrist von 25 Jahren nicht verlängert werden. Eine Umbettung aus einer Marbel-Grabstätte ist ausgeschlossen.

Abgelegte Kränze und Grabschmuck werden von dem Friedhofspersonal ca. 4 Wochen nach der Beisetzung von den Grabstätten abgeräumt.
Friedhöfe sind Orte der Erinnerung an verstorbene Menschen, aber auch wertvolle Biotope mit hohem ökologischem Wert. Achten Sie bitte auch bei den Grabgestecken auf ökologische Alternativen.

Die Bepflanzung und Pflege des Grabes erfolgt ausschließlich durch den Friedhof. Eine Umgestaltung jeglicher Art der Fläche ist nicht gestattet. Grabschmuck kann nur auf dem Ablagestreifen an der vorderen Einfassung abgelegt werden.

Grabmal

Als Grabmal ist ausschließlich ein liegender Findling oder ein Kissenstein mit einer maximalen Größe von 0,5 x 0,4 m gestattet. Als Material zugelassen sind alle Natursteine in handwerklicher Bearbeitung. Die Schrift kann erhaben oder vertieft sein. Die Stärke des stehenden Grabmals darf nicht weniger als 12 cm betragen, bei Kissensteinen nicht weniger als 8 cm.

Die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals erteilt der Kirchenvorstand. Der Antrag auf Genehmigung wird durch den Steinmetz-Fachbetrieb eingereicht. Erst nach Genehmigung darf das Grabmal aufgestellt werden. Ein ohne Genehmigung aufgestelltes Grabmal wird auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernt.

Sonstiges

Die Friedhofsverwaltung behält sich die Ablehnung von Anträgen und Vorschlägen vor, wenn eine gewünschte Gestaltung dem § 23 der Friedhofsordnung widerspricht.

Außerdem bitten wir Sie freundlich:

Verhalten Sie sich so, wie es die Würde des Ortes verlangt. Das Befahren des Friedhofs mit Kraftfahrzeugen ist nur in Ausnahmefällen gestattet und vorher anzumelden. Den Anweisungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

Hunde sind an der Leine zu führen. Benutzen Sie die Wege.

Helfen Sie mit, dass der Friedhof stets gepflegt ist und so eine würdevolle Ruhestätte für unsere Verstorbenen bleibt.

Vielen Dank!

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Paulus